

819 Schallaufzeichnungen wurden durch die Untersuchungsführer genutzt, die das Ermittlungsverfahren bearbeiteten
(1984: 675)

485 Schallaufzeichnungen werteten die Dienstvorgesetzten der Untersuchungsführer aus
(1984: 459)

22 Schallaufzeichnungen wurden in der gerichtlichen Hauptverhandlung abgespielt
(1984: 8).

Diese positive Tendenz in der Arbeit mit Schallaufzeichnungen verdeutlicht eine konkrete Methode zur Sicherung einer hohen Qualität der Beweisführung und zur Erhöhung der Wirksamkeit der Anleitungs- und Kontrolltätigkeit in der Untersuchungsarbeit, die auch in der Zukunft zu sichern ist.

Von der Linie IX wurden 1985 Ermittlungsverfahren gegen 166 Ausländer (1984: 135) bearbeitet.

Das war verbunden mit der Durchführung von 91 Konsularbesuchen (1984: 98) auf der Grundlage zwischenstaatlicher Vereinbarungen über die Betreuungstätigkeit ausländischer Botschaften bei ihren vom MfS inhaftierten Bürgern.

Diese Besuche wurden durchgeführt von	
der Ständigen Vertretung der BRD in der DDR	84
der Botschaft des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland	4
der Botschaft der Republik Guinea	3
der Botschaft des Königreiches der Niederlande	1
der Botschaft der Republik Türkei	1
der Botschaft der Ungarischen Volksrepublik	1.

Es kann erneut eingeschätzt werden, daß den spezifischen Sicherheitserfordernissen des MfS im Zusammenhang mit der Durchführung von Konsularbesuchen entsprochen wurde.